

Telefon: 233 - 28369
Telefax: 233 - 21797

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtentwicklungsplanung
PLAN-HAI-32-2

**Aktueller Status der Verkehrsprojekte U4/Tram St.
Emmeram/Föhringer Ring (im Hinblick auf SEM Nordost)**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02247 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen am 25.10.2018

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 14013

Anlagen:

1. Empfehlung Nr. 14-20 / E 02247
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung
3. Stellungnahme des Bezirksausschuss 13 vom 20.03.2019
4. Stellungnahme des Bezirksausschuss 13 vom 12.06.2019

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 25.09.2019 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen hat am 25.10.2018 die anliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 02247 (Anlage 1) beschlossen. Beantragt wird der Baubeginn verschiedener Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen vor der Baudurchführung im Münchner Nordosten.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 11 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München, da die Angelegenheit zwar stadtbezirksbegrenzt ist, aber kein Entscheidungsfall gemäß dem Katalog der Fälle der Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse für den Bereich des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vorliegt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zur Empfehlung Nr. 14-20 / E 02247 wie folgt Stellung:

Die Verlängerung der U4 von der derzeitigen Endhaltestelle Arbellapark bis nach Englschalking ist bereits im Nahverkehrsplan enthalten (Kategorie „in Untersuchung / offen zu halten“). Derzeit wird im Rahmen der Untersuchungen zum Münchner Nordosten eine mögliche Verlängerung über die S8 hinaus nach Osten, zum Beispiel zur Messestadt-West, im Zusammenhang mit der geplanten städtebaulichen und landschaftsplanerischen Entwicklung östlich der S8 weiter untersucht.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat am 13.12.2017 durch die Vollversammlung des Stadtrats den Auftrag erhalten, über einen städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerb weitere Entwicklungsperspektiven für den Münchner Nordosten aufzuzeigen (Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 09400).

Für die zukünftige Entwicklung des Münchner Nordostens soll sich die Erschließung mit dem Öffentlichen Nahverkehr an den neuen Siedlungsschwerpunkten orientieren. Das Wettbewerbsergebnis wird unter anderem zeigen, wo sich diese Siedlungsschwerpunkte befinden und wie verschiedene räumliche Funktionen auch im Verhältnis zueinander organisiert werden können. Hierbei wird ein leistungsfähiges schienengebundenes System als zentrale Erschließung vorausgesetzt. In den bisherigen Planungsgrundlagen wurde - wie oben dargestellt - insbesondere eine Netzergänzung zwischen Engelschalking (geplanter Endpunkt der U4 gemäß Nahverkehrsplan) und der U2 in der Messestadt durch eine Verlängerung der U4 vorgeschlagen. Dieser Ringschluss ist ebenfalls für das gesamtstädtische öffentliche Schienenverkehrsnetz von Bedeutung.

Die Vernetzung des Planungsgebietes mit dem bestehenden ÖPNV ist ein wesentlicher Grundgedanke, dem durch die neue Verknüpfung und damit den Umsteigepunkten zwischen U-Bahn und S-Bahn (Engelschalking und Riem) und zwischen zwei U-Bahnlinien (Messestadt) Rechnung getragen würde. Auch das Bestandsgebiet in Bogenhausen wird zwischen Arabellapark und Engelschalking über einen zusätzlichen U-Bahnhof besser erschlossen.

Die Ergebnisse der Untersuchungen, insbesondere das Wettbewerbsergebnis, welches voraussichtlich 2020 vorliegt, bleiben zunächst abzuwarten und sollen dann als Grundlage für die weiteren Planungsschritte in den Nahverkehrsplan (Kategorie „in Planung / im Bau“) übernommen werden. Vorher können leider keine verbindlichen Aussagen getroffen werden.

Zu Punkt 2 der Empfehlung „Verdichtung der Tramlinien St. Emmeram“ teilt die um Stellungnahme gebetene Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG), auch im Namen der Stadtwerke München GmbH (SWM), mit:

„Fest geplant ist die Umstellung der Linie 16 (Hauptverkehrszeit-Verstärker Effnerplatz – St. Emmeram) auf größere (d. h. vierteilige) Fahrzeuge, sobald hierfür die entsprechenden Züge verfügbar sind. Hierdurch wird zwar nicht das Fahrplanangebot, wohl aber das Platzangebot einer vsl. steigenden Nachfrage angepasst. Sollte die Nachfrage es erforderlich machen, kann in einem weiteren Schritt die Bedienung des Abschnitts Effnerplatz – St. Emmeram durch die Linie 16 (heute nur in der Hauptverkehrszeit) zeitlich ausgeweitet werden.“

Die Taktverdichtung durch eine dritte Linie bis St. Emmeram kann, wiederum abhängig von der Nachfrageentwicklung, durch die Verlängerung einer Linie vom Max-Weber-Platz her erfolgen; in diesem Zusammenhang sind auch andere Entwicklungen, z.B. beim Neubauprojekt Tram Nordtangente, in die Planungen einzubeziehen. In diesem Zusammenhang wird z. B. auch eine Durchbindung der Tramstrecke zum S-Bahnhof Johanneskirchen geprüft.

Darüber hinaus sind weitere Verlängerungen / Neubaustrecken abhängig von den städtebaulichen Planungen für den Münchner Nordosten beabsichtigt; Tram und U-Bahn müssen hier integriert betrachtet werden und v. a. auch die geplante Bebauungsdichte berücksichtigen.“

Zu Punkt 3 der Empfehlung „Föhringer Ring“ können wir folgenden Sachstand mitteilen (siehe auch Antwortschreiben zum Antrag Nr. 14-20 / B05183):

Für die Ausbaumaßnahme am Föhringer Ring (St 2088) ist das Staatliche Bauamt Freising zuständig. Die Planungen bis einschließlich der Genehmigungsplanung, als Grundlage für das durchgeführte Planfeststellungsverfahren, liegen vor. Derzeit wird die Ausführungsplanung für die gesamte Maßnahme erstellt.

Mit bauvorbereitenden Maßnahmen wird zum Jahreswechsel 2018/2019 begonnen werden. Das neue Brückenbauwerk südlich der derzeit bestehenden Brücke, über das später zwei der neuen Spuren laufen sollen, soll 2019 bis 2021 errichtet werden. 2020 bis 2022 soll der Abschnitt zwischen der Ostseite der Isar bis zur Kreisstraße M3 auf einen sechsspurigen Querschnitt (2 durchgehende Fahrstreifen und 1 Verflechtungsstreifen je Richtung) ausgebaut werden. Ab 2022 wird die alte Herzog-Heinrich-Brücke abgerissen und ersetzt. Diese Brücke wird dann die zwei Fahrspuren Richtung Westen aufnehmen. Zuletzt wird der westliche Abschnitt des Föhringer Rings zwischen A9 und Isar vierspurig ausgebaut. Voraussichtlich im Jahr 2025 soll die gesamte Ausbaumaßnahme inklusive der Brückenneubauten fertiggestellt werden.

Fazit:

Die in der Empfehlung genannten Punkte „Verdichtung der Tramlinien St. Emmeram“ und „Ausbau Föhringer Ring“ stehen entsprechend obiger Ausführungen kurzfristig in keinem direkten Zusammenhang mit den Entwicklungen im Münchner Nordosten. Sie werden unabhängig weiterverfolgt. Mit dem Ausbau der U-Bahnlinie U4 bis nach Engelschalking verhält es sich ebenso, eine Verlängerung über Engelschalking hinaus hängt unter anderem von den weiteren Planungen im Münchner Nordosten ab. Die Verlängerung der U4 stellt auch aus gesamtstädtischer Perspektive eine wichtige Netzergänzung dar und bietet die Möglichkeit, eine Tangentialverbindung auszubauen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02247 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 25.10.2018 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Das Kreisverwaltungsreferat, das Baureferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft sowie die Stadtwerke München GmbH haben einen Abdruck erhalten.

Beteiligung des Bezirksausschusses

Der betroffene Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen wurde gemäß § 13 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung angehört und hat eine entsprechende Stellungnahme abgegeben (Anlage 3), welche auf Bitten des Referates für Stadtplanung und Bauordnung nochmals konkretisiert wurde (Anlage 4). Der Bezirksausschuss 13 moniert in seiner Stellungnahme, dass die Empfehlung „weder mit dem Eckdatenbeschluss, der aktuellen Verkehrslage und vor allem der ständigen Beschlussvorlage des Bezirksausschusses“ übereinstimmt.

Dazu nimmt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt Stellung:

In der Beschlussvorlage wird der aktuelle Status dreier Verkehrsprojekte im Münchner Osten sowie teilweise gegenseitige Abhängigkeiten dargestellt. Eine Änderung der zum Teil bereits laufenden Projekte ist nicht vorgesehen. Alle Projekte dürften dem Bezirksausschuss 13 Bogenhausen bekannt sein. Im weiteren Planungsverlauf wird dieser gemäß Satzung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München weiter beteiligt, sofern die Projekte im Zuständigkeitsbereich der Landeshauptstadt München liegen. Ein Widerspruch zum Eckdatenbeschluss Münchner Nordosten (Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 11780) vom 13.02.2019 liegt aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung nicht vor.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen hat einen Abdruck der Vorlage erhalten.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Bickelbacher, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen. Der Empfehlung, die Baudurchführung im Münchner Nordosten erst zu beginnen, wenn sich verschiedene Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen im Bau befinden, wird nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02247 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 25.10.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA (3x)
3. An den Bezirksausschuss 13
4. An das Baureferat
5. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
6. An Kreisverwaltungsreferat
7. An die Stadtwerke München GmbH
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I, I/01-BVK
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
13. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HAI/32-2
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3